



Schutzkonzept

Etablierung einer Kultur der
Wertschätzung und Fürsorge



Inhaltsverzeichnis

- Geleitwort des Trägers 3
- Einleitung..... 4
- Leitbild..... 4
- Risikoanalyse 7
- Personalauswahl und Personalentwicklung..... 8
- Sensibilisierung und Fortbildung 9
- Verhaltenskodex..... 9
- Beschwerdemanagement..... 9
- Umgang mit digitalen Medien..... 10
- Partizipation 11
- Vernetzung mit Fachstellen..... 11
- Anlage 1 - Verhaltenskodex..... 13

Geleitwort des Trägers

Beratung setzt ein Vertrauensverhältnis voraus. In den vergangenen Jahrzehnten wurde dieses Vertrauen auch im Raum der Evangelischen Kirche und ihrer diakonischen Einrichtungen vielfach missbraucht. Machtgefälle wurden bis hin zu sexualisierter Gewalt ausgenutzt.

Daher hat die Evangelische Landeskirche in Baden am 15. März 2022 eine Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erlassen. Die Aufarbeitung vergangener Taten ist dabei ein grundlegender Teil. Der Blick auf die Taten und das Versagen von Personen und auf Strukturen, die begünstigend wirken, lässt uns als Organisation lernen. Diese Erkenntnisse fließen ganz konkret in Schutzkonzepte ein. Die Erarbeitung und Aneignung dieser Schutzkonzepte ist ein Weg zur Sensibilisierung, die auch weit über den kirchlichen Tellerrand hinaus Wirkung zeigen kann. Sie geben fachliche Standards zur Prävention vor sexualisierter Gewalt **im Umgang mit Personen in Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen** vor.

Das hier vorgelegte Schutzkonzept setzt diese Richtlinie für die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen Neckargemünd und Eberbach um. Deren Träger ist der Evang. Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach, ab 1.1.2026 der Evang. Kirchenbezirk Neckar-Kraichgau.

An dieser Stelle danke ich im Namen des Kirchenbezirks dem Leiter der Psychologischen Beratungsstelle Stefan Jooß und seinem Team für die eingehende Beschäftigung mit diesem Themenkomplex. Das Schutzkonzept stellt ein wichtiges Etappenziel auf einem prozesshaften Weg dar. Ein solches Konzept mit einem Verhaltenskodex und einem klaren Beschwerdemanagement ist keine 100-prozentige Garantie, Missbrauch künftig zu vermeiden. Aber es bietet eine wichtige Unterstützung, eine Kultur der Wertschätzung und Fürsorge in der Psychologischen Beratungsstelle einzuüben und immer mehr zu vertiefen. Dies baut die unverzichtbare Vertrauensbasis für die Beratungstätigkeit aus. Für die so wertvolle Beratungstätigkeit wünsche ich der Psychologischen Beratungsstelle mit ihrem Team und allen Klientinnen und Klienten weiterhin gutes Gelingen und Gottes Segen.

Eberbach, im April 2025

Gero Albert, Pfarrer und Dekanstellvertreter

Einleitung

Ziel unseres beruflichen Handelns ist es, das Wohlergehen unserer Klient*innen zu steigern. Da diese uns üblicherweise in schwierigen Lebenssituationen aufsuchen, die sie besonders verletzlich und anfällig für Grenzüberschreitungen machen, gehört es zu unseren wichtigsten Aufgaben auch einen kontinuierlichen Fokus auf eine mögliche Gefährdung und deren Abwendung zu legen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass alle Menschen, die sich rat- und hilfesuchend an uns wenden, in unserer Einrichtung vor jeder Form von körperlicher und seelischer Gewalt, vor der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit und allen weiteren Arten der Grenzüberschreitung geschützt werden. Hierfür benötigt es eine Kultur der Achtsamkeit und einen besonderen Blick dafür, welche Situationen und Rahmenbedingungen Risikosituationen wahrscheinlicher machen.

Als Team möchten wir uns mit diesem Konzept auf den Weg machen, den Schutz der Klient*innen in unserer Einrichtung noch bewusster umzusetzen. Es liefert eine aktuelle Beschreibung von Risiken, aus denen Handlungsvorgaben und ein Verhaltenskodex entwickelt wurden. Hierdurch sollen alle Mitarbeitenden in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden. Zudem ist dieses Konzept Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Standards in der Zukunft.

Das vorliegende Schutzkonzept ist Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und Abläufen unserer Beratungsstelle und den aus diesen resultierenden Gefährdungen. Hierbei wurden im Zeitraum eines halben Jahres viele Aspekte unseres Arbeitsalltags hinterfragt, diskutiert und verändert. Dem Team gilt an dieser Stelle ein großer Dank für die Intensität der Beteiligung, ohne die die Gefahr bestünde, dass das Konzept nur ein Stück Papier bleiben würde.

Leitbild

Die Psychologische Beratungsstelle Neckargemünd ist eine Einrichtung, die erwachsenen und minderjährigen Klient*innen einen Raum für persönliche Entwicklung und zur Bewältigung aktueller Probleme zur Verfügung stellt. Ziel unseres Handelns ist die Verbesserung der Lebenssituation unserer Klient*innen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle unterstützen diese Prozesse aktiv. Hierbei nehmen wir alle Menschen so an, wie sie sind, und begleiten sie in den Höhen und Tiefen ihres Lebens.

Wir bringen allen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, Wertschätzung und Respekt entgegen, unabhängig von deren Sprache, Kultur, Religionszugehörigkeit, geschlechtlicher Identität, Weltanschauung oder Herkunft. Wir achten die freie Entfaltung der Persönlichkeit und treten allen Ratsuchenden wertfrei und unbefangen gegenüber. Diese Wertfreiheit hat Ihre Grenze bei diskriminierender oder grenzüberschreitender Sprache oder dementsprechenden Verhalten. Ein derartiges Verhalten geht weder von uns selbst aus, noch gestatten wir dieses Dritten im Rahmen unserer Beratung.

Die Würde und Intimsphäre unserer Klient*innen wird von uns immer geachtet. Wir respektieren deren persönliche Grenzen. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden, die beraterische Beziehung professionell zu gestalten und durch kollegiale Beratung und Supervision zu reflektieren. Gleichzeitig sind wir aufmerksam bezüglich Gefährdungen von Kindern, sowohl in den Familien, mit denen wir arbeiten, als auch in der Beratungsstelle selbst.

Unsere Beratungsstelle ist ein geschützter Ort, der Raum geben soll für die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und der Kompetenzen unserer Klient*innen. In diesem Raum liegt die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von dort möglicher Gewalt, also körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt, bei den Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle.

Die zentralen Prinzipien unserer Arbeitsweise sind:

Parteilichkeit und Neutralität

Bei der Lösungsfindung in unseren Beratungsprozessen nehmen wir eine neutrale Haltung ein. Wir erkennen die Sichtweisen und Wünsche unserer Klient*innen an, auch wenn diese nicht mit unseren eigenen übereinstimmen. Sind Erziehungsberechtigte jedoch nicht in der Lage, das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten, vertreten wir parteiisch deren Sichtweisen und Bedürfnisse.

Ressourcenorientierung

Jeder Mensch wird von uns als kompetent und als Experte für seine eigene Lebenssituation angesehen. Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Klient*innen sollen daher immer einen zentralen Teil in unseren Beratungen einnehmen. Klient*innen sollen dazu befähigt werden, ihre Stärken (wieder) zu entdecken und diese im Alltag zu nutzen.

Autonomie

Unsere Klient*innen treffen frei und ohne äußeren Druck eine selbstbestimmte Entscheidung über die Inanspruchnahme unserer Leistung. Damit sie dies können, klären wir sie angemessen über unsere Methoden auf. Für die Wünsche von Klient*innen, die aufgrund ihres Alters, der kognitiven Fähigkeiten oder Abhängigkeiten von Dritten in ihrer Autonomie eingeschränkt sein könnten, sind wir besonders sensibel.

Partizipation und Transparenz

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Lebenssituation und die Veränderungswünsche unserer Klient*innen. Daher sind diese intensiv an der Prozessgestaltung beteiligt. Zu dieser Beteiligung gehören insbesondere die gewählten Methoden, aber auch die Dauer einer Beratung und die Sitzungshäufigkeit. Sinn und Auswahlkriterien der gewählten Beratungstechniken müssen den Klient*innen transparent dargestellt werden. Klient*innen steht es frei, Beratungstechniken abzulehnen. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Klient*innen aktiv zur Meinungsäußerung bezüglich des Beratungsverlaufs, unabhängig davon, ob es sich um Lob oder Kritik handelt.

Wertschätzung

Allen Klient*innen soll im Rahmen der Beratung wertschätzend und respektvoll gegenübergetreten werden. Dies gilt auch bezüglich der Weltsicht und den tatsächlichen oder empfundenen Schwächen einer Person. Mit dieser Wertschätzung der Weltsicht ist jedoch nicht verbunden, dass wir diskriminierende, herabwürdigende oder anderweitig grenzüberschreitende Aussagen oder Verhaltensweisen akzeptieren. Wenn derartige Aussagen in der Beratung getätigt werden, beziehen wir aktiv gegen diese Stellung.

Fachlichkeit

Alle Mitarbeitenden haben beraterische/therapeutische Zusatzqualifikationen und orientieren sich bei der Wahl Ihrer Beratungsmethoden am aktuellen Stand der Wissenschaft. Bei dieser Wahl ist die Passung einer Methode zur beschriebenen Problematik der Klient*innen für uns handlungsleitend. Steht den fallverantwortlichen Beratenden die optimale Methode nicht zur Verfügung, verweisen wir innerhalb der Beratungsstelle oder an eine externe Stelle weiter und unterstützen die betreffenden Ratsuchenden dabei, dass der Kontaktaufbau zur Stelle mit den optimalen Unterstützungsmöglichkeiten gelingt.

Ihr beraterisches Handeln reflektieren die Berater*innen kontinuierlich in Intervention und Supervision. Hierzu gehört auch die Reflexion der Gestaltung von Nähe und Distanz in der therapeutischen Beziehung. Ebenso besuchen alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen und lesen eigenständig aktuelle Fachliteratur. Fachliche Entwicklungen werden kontinuierlich in der hierfür reservierten Zeit in der Teamsitzung geteilt, diskutiert und reflektiert.

Schadensvermeidung

Beratungen gehen oft mit Nebenwirkungen (bspw. kurzfristig erhöhte emotionale Belastung) einher. In einzelnen Fällen treten auch langfristig wirkende Schädigungen auf (bspw. Symptomverstärkungen oder irreversible Beziehungsveränderungen, die später bereut werden). Über mögliche Schädigungen und Nebenwirkungen im Rahmen von Beratungen werden unsere Klient*innen vorher schriftlich aufgeklärt. Es gehört zur Pflicht der Mitarbeitenden, ihre Methoden und Interventionen stets auf mögliche schädigende Wirkung zu überprüfen. Ist Ergebnis dieser Prüfung, dass eine Schädigung befürchtet werden muss, ist diese Methode oder Intervention zu unterlassen.

Gerechtigkeit

Unsere Leistungen stehen allen Klient*innen in gleicher Intensität und Qualität zu, unabhängig von deren Herkunft, Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Status, sexueller Orientierung und allen weiteren persönlichen Merkmalen.

Risikoanalyse

Unsere Tätigkeit kann äußerst hilfreich für die uns anvertrauten Klient*innen sein. Gleichzeitig ergeben sich aus der Art, wie wir arbeiten, jedoch Risiken, die unsere Beachtung erfordern:

- In der Beratung entsteht oft eine besonders intensive Beziehung. Diese bringt eine emotionale Verbundenheit mit sich, die Beratenden übergriffige Handlungen erleichtert. Besonders problematisch ist es, wenn sich aus der Beratungsbeziehung eine emotionale, soziale oder wirtschaftliche Abhängigkeit auf Seiten der Klient*innen entwickelt.
- Insbesondere Kinder haben keine Vorstellung davon, welche Art von Umgang in einer Beratung angemessen ist, z. B. welche Techniken unpassend sind und wie im Rahmen einer Beratung mit Körperkontakt umgegangen werden sollte. Dies ermöglicht es, dass Grenzverletzungen von den Beratenden als notwendige Maßnahmen dargestellt werden können.
- Die Beratungssituation führt immer zu einer ungleichen Machtsituation aufgrund der unterschiedlichen Rollen (Hilfesuchende vs. Beratende), des zugeschriebenen Expert*innenwissens (Laie vs. Profi) sowie der Tatsache, dass die Beratenden üblicherweise sehr persönliche Dinge von den Klient*innen erfahren. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies nochmals stärker der Fall als bei Erwachsenen.
- Unsere Klient*innen befinden sich zum Zeitpunkt der Beratung häufig in schwierigen Lebenslagen. Da Beratungsprozesse oft auf die aktuelle Lebenssituation Bezug nehmen, besteht die Gefahr einer starken emotionalen Belastung. Darüber hinaus sind Personen in schwierigen Lebenslagen besonders vulnerabel dafür, Grenzverletzungen zu erfahren.
- Kinder wissen üblicherweise nicht darüber Bescheid, dass Beschwerdemöglichkeiten bestehen und wie eine Beschwerde eingebracht werden kann.
- Bei einigen Klient*innen, die zu uns in die Beratungsstelle kommen, wünschen sich Dritte (bspw. Angehörige, Schulen oder Kindertageseinrichtungen) eine Veränderung und daher auch eine Beratung in höherem Maße als die Klient*innen selbst. Es ist daher leicht möglich, dass Klient*innen entgegen ihrem Willen Leistungen in Anspruch nehmen, um die Wünsche des Umfelds zu befriedigen. Dies gilt für die Einzelberatung ebenso wie für die Teilnahme an Gruppenangeboten oder die Mitarbeit bei einzelnen Interventionstechniken, die ohne subtilen oder direkten Druck des Umfelds abgelehnt werden würden. Bei Kindern ist diese Problematik aufgrund der Abhängigkeit von erwachsenen Bezugspersonen von besonderer Bedeutung.

- Erst die Vertraulichkeit des Besprochenen macht es Klient*innen möglich, sich zu öffnen. Daher finden viele Beratungen bei geschlossener Tür statt. Insbesondere im Einzelsetting ergibt sich hierdurch die Möglichkeit übergreifigen Verhaltens, ohne dass eine dritte Person direkt davon Kenntnis erlangen kann.

Als Schlussfolgerung aus den oben benannten Risiken wurden die Abläufe in der Beratungsstelle überarbeitet und einen Verhaltenskodex entwickelt. Die wichtigsten diesbezüglichen Punkte sind im Folgenden dargestellt.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Der Schutz unserer Klient*innen spielt in unserer Stelle sowohl bei der Personalauswahl als auch im beruflichen Alltag eine wichtige Rolle. Konkret achten wir diesbezüglich auf folgende Punkte:

- Bereits in den Personalauswahlgesprächen werden Bewerber*innen auf unser Schutzkonzept sowie die berufsethischen Standards zur Qualitätssicherung in evangelischen Beratungsstellen der EKFUL hingewiesen. Bei Aufnahme der Tätigkeit in unserer Stelle werden diese Dokumente den neuen Mitarbeiter*innen ausgehändigt und diese müssen schriftlich versichern, beide Dokumente gelesen zu haben und die dort aufgeführten Vorgaben einzuhalten.
- Alle Berater*innen müssen zum Beginn Ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist alle fünf Jahre zu wiederholen.
- Auch im Verlauf der Tätigkeit wird von den Mitarbeitenden erwartet, sich mit den Inhalten der berufsethischen Standards und des Schutzkonzepts auseinanderzusetzen und die mit diesen verbundenen Zielen und Werten aktiv zu vertreten.
- Aufgabe der Stellenleitung ist es, im Team eine offene Fehler- und Feedbackkultur zu fördern, sodass Gegebenheiten und persönliches Verhalten, welches Grenzverletzungen fördern kann, kritisch, aber konstruktiv angesprochen werden können. Diesbezügliche Themen haben zudem Vorrang in Intervision und Supervision.

Sensibilisierung und Fortbildung

Um den Mitarbeitenden ausreichendes Wissen sowie die Sicherheit bei der Einschätzung potenziell gefährdender Situationen an die Hand zu geben, werden in der Stelle eine Reihe von Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- Die schriftliche Aufstellung von Regeln und Anweisungen, die in unserem Verhaltenskodex (siehe Anlage 1) übersichtlich zusammengefasst sind.
- Die Priorisierung des Themas Kinderschutz sowie möglicher Grenzverletzungen in unseren Interventionen und Supervisionen.
- Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts mit dem Ziel einer dauerhaften Präsenz des Themas.
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, die bereits die meisten Fachkräfte absolviert haben. Neu hinzukommende Fachkräfte sollen diese ebenfalls absolvieren.
- Eine regelmäßig stattfindende interne Arbeitsgruppe zum Thema Kinderschutz.
- Ein eindeutig definiertes und allen kommuniziertes Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt Beschwerdemanagement).
- Die Förderung einer offenen Gesprächskultur auch bei schwierigen Themen. Dies ist insbesondere Aufgabe der Stellenleitung.

Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex (siehe Anlage 1) der Beratungsstelle sind konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden festgelegt, die das professionelle Handeln in der Stelle leiten. Dieser Kodex wurde auf Basis der obigen Risikoanalyse gemeinsam mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeiter*innen werden in das Dokument eingeführt und verpflichten sich schriftlich, sich an die dort genannten Vorgaben zu halten. Dies gilt für fest angestellte Mitarbeiter*innen ebenso wie für Praktikant*innen und Honorarkräfte.

Beschwerdemanagement

Fehler sind Teil der alltäglichen Berufspraxis und deren Rückmeldung gibt uns die Möglichkeit, Veränderungen anzustoßen. Darum ermutigen wir grundsätzlich unsere Klient*innen zu offenen und kritischen Rückmeldungen. Um dies zu erreichen, werden unsere Klient*innen im Erstgespräch schriftlich und mündlich über ihr Recht auf eine Beschwerde informiert. Auch auf unserer Homepage wird auf die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Sollten Barrieren für eine mündliche Rückmeldung vorliegen, wird zudem durch Rückmeldekarten im Eingangs- und Wartebereich ein einfacherer Beschwerdeweg angeboten. Diese Karten informieren über die

Beschwerdemöglichkeiten, können aber auch gleichzeitig für eine (auch anonyme) Rückmeldung genutzt werden.

Beim Eingang von Beschwerden unterscheiden wir zunächst zwischen Beschwerden mit fachlichem Hintergrund (bspw. inhaltliche Aspekte der Beratung) und Beschwerden mit Hinweisen auf Grenzüberschreitungen. Beide Arten von Beschwerde werden von uns sehr ernst genommen.

Beschwerden mit fachlichem Hintergrund werden im Vier-Augen-Prinzip von Stellenleitung und den betroffenen Mitarbeitenden reflektiert und schriftlich oder in einem klärenden Gespräch beantwortet. Bei einer Beschwerde mit Hinweisen auf Grenzüberschreitungen entscheidet die Stellenleitung, wann, ob und in welcher Form die betroffenen Mitarbeitenden einbezogen werden. Beziehen sich Beschwerden auf die Stellenleitung, ist umgehend der Dekan/die Dekanin des Kirchenbezirks mit einzubeziehen.

Handlungsplan

Beobachtungen oder Äußerungen (z. B. im Rahmen von Beschwerden) bezüglich Grenzverletzungen durch Mitarbeitende der Beratungsstelle sind umgehend der Stellenleitung zu melden. Diese hat eine Einschätzung bezüglich der Begründetheit des Verdachts zu treffen und das weitere Vorgehen mit der Dekanin/dem Dekan des Kirchbezirks abzustimmen.

Sollte sich eine Beschwerde mit Hinweisen auf Grenzüberschreitung auf die Stellenleitung beziehen oder sollten Teammitglieder selbst von möglichen Grenzüberschreitungen oder anderweitig unethischem Verhalten der Stellenleitung erfahren, ist umgehend der Dekan/die Dekanin durch die Mitarbeitenden zu informieren.

Kann eine Vermutung nicht geklärt werden oder stellt sich heraus, dass es zu keiner Grenzverletzung gekommen ist, haben beschuldigte Mitarbeitende das Recht und Team und Leitung die Pflicht zur Rehabilitation. Hierzu gehört u. a., dass alle vorab informierten Personen über den Ausgang des Klärungsprozesses in Kenntnis gesetzt werden.

Sollte sich im Rahmen der Klärung der Verdacht auf eine Grenzverletzung bestätigen, sind von Seiten der Leitung bzw. der Dekanin/des Dekans alle rechtlich möglichen Konsequenzen zu ergreifen.

Umgang mit digitalen Medien

Die Klient*innen werden zu Beginn der Beratung darüber informiert, dass Tonaufzeichnungen und Videomitschnitte von Beratungsgesprächen untersagt sind. Lediglich im Rahmen von videogestützten Beratungsformaten werden Videoaufnahmen während der Beratungssitzung angefertigt. Dies erfolgt ausschließlich von Mitarbeitenden der Beratungsstelle. Die Aufzeichnungen erfolgen mit Geräten, die nicht mit dem Internet verbunden sind und werden auch nur mit diesen Geräten verarbeitet und abgespielt. Die Bearbeitung und Verwendung des Filmmaterials erfolgen ausschließlich in den Räumen der Beratungsstelle. Vor dem Start von Videoaufnahmen erfolgt eine gesonderte

Datenschutzaufklärung mit einem spezifischen Fokus auf dieses Beratungsformat. Die Beratung erfolgt nur, wenn die Klient*innen diesen Rahmenbedingungen zustimmen können.

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle bilden sich kontinuierlich medienpädagogisch weiter um die Gefahr von Gewalt und Grenzverletzungen, die Kindern und Erwachsenen im Internet drohen, einschätzen zu können und die Klient*innen fachlich fundiert zu diesen Themen beraten zu können.

Partizipation

Unser Klient*innen erhalten bereits zu Beginn der Beratung schriftliche Informationen über ihre Rechte sowie über Beschwerdemöglichkeiten und die hierfür relevanten Ansprechpersonen. Diese Informationen werden zudem zu Beginn des Erstgesprächs von den Beratenden näher erläutert. Für Kinder und Jugendliche liegen hierfür altersangemessene Rückmeldekarten bereit.

Wir ermutigen unsere Klient*innen aktiv zur Meinungsäußerung bezüglich des Beratungsverlaufs, unabhängig davon, ob es sich um Lob oder Kritik handelt. Ebenso beteiligen wir die Klient*innen aktiv am Beratungsprozess. Dies gilt für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene. Klient*innen entscheiden selbst, ob sie überhaupt Beratung in Anspruch nehmen möchten, über welche Themen sie sprechen möchten und über welche nicht, welche Dauer eine Beratung haben soll und ob diese (vorzeitig) beendet wird. Bei jüngeren Kindern erfolgt diese Entscheidung in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten, wobei eine Beratung von Kindern, die ausschließlich die Wünsche der Sorgeberechtigten, nicht aber die des betroffenen Kindes aufgreift, ausgeschlossen ist.

Vernetzung mit Fachstellen

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitungen gibt es Ansprechpersonen für Mitarbeitende, die entsprechend dem Handlungsplan eingebunden werden müssen. Darüber hinaus sind wir kontinuierlich im Austausch mit externen Stellen, um unsere Abläufe zu überprüfen und Gefährdungen und blinde Flecken in unserer Stelle zu entdecken. Hierzu gehören beispielsweise unsere kontinuierliche Supervision, das gezielte Einholen von Feedback unserer Praktikant*innen oder unsere offene und selbstkritische Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Kinderschutz und Leitungsqualität in der Jugendhilfe. Ebenso ist es uns wichtig, als Einrichtung offen für den Blick von Außenstehenden zu sein. Hierfür laden wir regelmäßig außenstehende Fachkräfte in unsere Stelle ein und erbitten Feedback. Zu diesem Personenkreis gehören lokale Kinderärzte, Mitarbeitende aus anderen Beratungsstellen, der Schulsozialarbeit, des Jugendamts, des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie Kreistagsfraktionen.

Von Grenzverletzungen betroffenen Klient*innen stehen zusätzlich zu den internen Beschwerde- und Austauschmöglichkeiten weitere Ansprechpersonen zur Verfügung. Über die Möglichkeit, die im folgenden aufgelisteten Stellen zu kontaktieren, informieren wir die Klient*innen aktiv auf unserer Website und den Rückmeldekarten:

Vertrauenstelefon für Kirche und Diakonie

Frau Wiebke Müller

Telefon: 08005891629

E-Mail: wiebke.mueller@ekiba.de

Zentrale Anlaufstelle.help

Telefon: 0800 5040112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Gewaltambulanz Heidelberg

Telefon: 0152 54648393

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 – 22 55 530

Anlage 1 - Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Psychologischen Beratungsstelle Neckargemünd

Die Psychologische Beratungsstelle Neckargemünd arbeitet mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern in verschiedenen Kontexten und Lebenslagen. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, dass diese Beratungen dem Wohl der Klient*innen dienen und unsere Beratungsstelle ein sicherer Ort ist. Damit dies der Fall ist, ist eine Haltung des Hinschauens, Ansprechens und der Reflexion notwendig. Zu deren Stärkung verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu folgendem Verhaltenskodex, dem neben gesetzlichen Vorgaben die berufsethischen Standards der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung sowie ein kontinuierlicher fachlicher Diskurs innerhalb der Beratungsstelle zugrunde liegt.

I Allgemeine Verhaltensregeln

Ich verpflichte mich, meine Beziehungen zu Ratsuchenden und deren Bezugspersonen jederzeit professionell zu gestalten und dabei die besondere Verantwortung gegenüber den Ratsuchenden zu berücksichtigen.

Ich achte die Würde, Privat- und Intimsphäre der Ratsuchenden, nehme deren individuellen Empfindungen bezüglich Nähe und Distanz ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen innerhalb meiner Beratungen trage allein ich.

Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den Klient*innen. Ich nutze keinen diskriminierenden, sexualisierten oder abwertenden Sprachgebrauch. Nehme ich diesen bei Kolleg*innen wahr, konfrontiere ich diese mit meiner Wahrnehmung.

Ich bin mir bewusst, dass ich gegenüber Klient*innen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung inne habe. Daher arbeite ich besonders nachvollziehbar und transparent und vermeide Abhängigkeiten. Habe ich das Gefühl, dass dennoch Abhängigkeiten entstanden sind, reflektiere ich dies in Interventions- oder Supervisionssitzungen.

Ich bin mir der Problematik bewusst, dass mit der engen Beratungsbeziehung, dem Status- und Wissensunterschied zwischen Berater*in und Klient*in und der Vertraulichkeit der Beratungen eine mögliche Gefährdung unserer Klient*innen einhergeht. Habe ich einen Verdacht bezüglich übergriffigen Verhaltens von Leitung oder Kolleg*innen beobachtet, dokumentiere und reflektiere ich das Gehörte und Erlebte und handle entsprechend dem im Rahmen des Schutzkonzepts definierten internen Handlungsplan.

Beobachtungen oder Äußerungen (z. B. durch Beschwerden) bezüglich Grenzverletzungen durch Mitarbeitende der Beratungsstelle melde ich umgehend der Stellenleitung. Beziehen sich diese Beobachtungen oder Äußerungen auf die Stellenleitung, wende ich mich umgehend zur Klärung an die Dekanin/den Dekan des Kirchbezirks.

II Konkrete Verhaltensregeln

1. Gestaltung von emotionaler Nähe und Distanz

Ich reflektiere regelmäßig meine Arbeit in den Teamsitzungen und Supervisionen. Hierzu gehört auch die Beziehungsgestaltung zu meinen Klient*innen und inwieweit diese hilfreich für deren weitere Entwicklung ist.

Nähe und Distanz gestalte ich im Umgang mit meinen Klient*innen bewusst, um Bevorzugungen, emotionale Abhängigkeiten und Grenzverletzungen zu verhindern. Ich reflektiere mein Verhalten diesbezüglich kontinuierlich und nutze bei Bedarf hierfür Intervention und Supervision.

Ich beschränke meinen Kontakt mit den Ratsuchenden außerhalb des Beratungssettings auf im Rahmen des Abstinenzgebots übliche Formen des Sozialkontaktes. Diese Beschränkung bezieht sich auch auf Personen, die den Ratsuchenden nahestehen und gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Beratung. Bevor private Kontakte aufgenommen werden, ist mindestens ein zeitlicher Abstand von einem Jahr einzuhalten.

Sollten sich dennoch private Kontakte oder Verbindungen zwischen mir und Klient*innen ergeben, lege ich diese offen. Sollte es sich um eine laufende Beratung handeln, gebe ich diese an einen Kollegen/eine Kollegin ab.

Erwachsene Klient*innen spreche ich grundsätzlich mit „Sie“ bzw. dem Nachnamen an. Auch Jugendliche spreche ich nicht ohne deren Erlaubnis mit „du“ oder dem Vornamen an.

Sollten Klient*innen Bedenken bezüglich der Zusammenarbeit mit mir haben, ermögliche ich einen Beraternwechsel.

2. Gestaltung von körperlicher Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass jeglicher sexueller Kontakt zwischen mir und Ratsuchenden eine Grenzverletzung und daher unbedingt zu unterlassen ist.

Grundsätzlich unterlasse ich Körperkontakt über das Händeschütteln hinaus im Zuge meiner Beratungen. Dies gilt insbesondere im Einzelkontakt. Ausnahmen hiervon vollziehe ich nur, wenn ich mir sicher bin, dass dies das Bedürfnis eines Kindes ist (bspw. um Trost zu erfahren). Ich entscheide jedoch nicht eigenmächtig, ob dieses Bedürfnis vorliegt, sondern frage explizit nach und reflektiere meinen Eindruck und den Entwicklungsstand des Kindes.

Wenn von Kindern distanzgemindert Verhalten gezeigt wird, setze ich eine verbale Grenze und unterstütze meine Klient*innen bei der Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz.

Bei erforderlichen Hilfestellungen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen frage ich im Vorfeld bezüglich deren Erlaubnis sowie Art und Ausmaß der erwünschten Hilfestellung.

Sollte bei einem Kind die Unterstützung bei einem Toilettengang nötig sein, hole ich hierfür die Erziehungsberechtigten hinzu. Sollten diese nicht kurzfristig erreichbar sein, werden sie im Beisein des Kindes beim Abholen über meine Hilfestellung informiert.

3. Sprache und Wortwahl

Ich bin offen für unsere Klient*innen und begegne diesen mit einer wertschätzenden Haltung.

Im Sinne eines gelungenen Beratungsprozesses ist es oft nötig, Klient*innen zu unterbrechen oder zu konfrontieren. Auch wenn dies nötig ist, tue ich dies in respektvoller Art und Weise, respektiere die Schamgrenzen der Klient*innen und erkläre diesen meine Vorgehensweise.

Bei der Ansprache meiner Klient*innen verwende ich weder Kosenamen noch Kurzformen, außer wenn letzteres explizit erwünscht ist. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Ich achte auf meine Wortwahl, insbesondere im Hinblick auf diskriminierende oder grenzüberschreitende Sprache und bin offen für Rückmeldungen, wenn sich jemand durch meine Sprachwahl diskriminiert fühlt. Sprechen Dritte in meinem Beisein in der Beratungsstelle auf diese Weise, beziehe ich hierzu aktiv Stellung und unterbinde dies, soweit dies in meiner Macht steht.

4. Finanzielle Vorteile

Mir ist bewusst, dass ich Ratsuchende weder in meine eigene Privatpraxis noch in die Praxis von mir angehörig Personen weiterverweisen darf.

Mir ist bewusst, dass ich weder entgeltliche noch unentgeltliche Werte oder Dienstleistungen von Klient*innen oder deren Angehörigen annehmen darf. Wird mir ein derartiges Angebot gemacht, lehne ich dies ab und informiere umgehend meine*n Vorgesetzte*n. Ausgenommen hiervon sind geringfügige Geschenke, die einen Wert von 15 € nicht überschreiten.

5. Interventionen und Methoden in der Beratung

Alle unsere Klient*innen kommen freiwillig zu uns. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sollte ich das Gefühl haben, dass meine Klient*innen sich hierüber nicht im Klaren sind, teile ich dies im Erstgespräch mit. Sollten bei einem Kind Bedenken bezüglich einer Beratung sichtbar werden, versuche ich diese zu verstehen und reflektiere sie gemeinsam mit Eltern und Kind.

Ich erläutere allen Klient*innen Sinn und Ablauf meiner Beratungsmethoden und Interventionen und kläre bezüglich deren Risiken und Nebenwirkungen auf. Den Klient*innen lasse ich die Wahl, ob diese auf Basis dieser Informationen auf eine Intervention oder Beratungsmethode verzichten möchten. Dieses Recht gilt auch für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Wunsch der Erziehungsberechtigten und umfasst auch die generelle Teilnahme an Beratung oder Gruppenangeboten. Eine Beratung eines Kindes oder Jugendlichen, die lediglich die Wünsche der Eltern aufgreift, lehne ich ab. In diesem Fall biete ich den Eltern eine Beratung an.

Bei jüngeren Kindern gehört zu meinem Vorgehen eine Übergabe mit den Eltern nach jeder Beratungsstunde. Diese Phase nutze ich, um eine kontinuierliche Transparenz bezüglich meines Vorgehens für die Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten.

Wenn ich eine Beratung in Form eines Spaziergangs (walk-and-talk) für sinnvoll erachte, biete ich dies den Klient*innen an und weise vorab darauf hin, dass bei diesem Beratungsformat die Anonymität nicht garantiert werden kann. Sofern die Klient*innen ein walk-and-talk ebenfalls für sinnvoll erachten, informiere ich vorab das Team in der Teamsitzung hierüber und trage den Termin im gemeinsamen Kalender ein. Sollte ein solcher Termin spontan vereinbart werden, informiere ich zeitnah das Team im Nachgang. Eine derartige Beratung führe ich nur im Hellen durch und nutze nur die hierfür im Team festgelegten, gut einsichtbaren Wege.

Mein Vorgehen in laufenden Beratungen reflektiere ich regelmäßig entsprechend den internen Vorgaben in Interventionen und Supervisionen. Zudem besuche ich regelmäßig Fortbildungen, lese aktuelle Fachliteratur und beteilige mich aktiv am fachlichen Austausch in der Teamsitzung, um meine fachliche Kompetenz zu erhalten und auszubauen.

III Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Psychologischen Beratungsstelle Neckargemünd erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift